



Bürgerinitiative Schutz unseres einmaligen Thiergartens zwischen Walhalla und Nepal-Himalaja-Pavillon



BI – THIERGARTEN

Bürgerinitiative

Schutz unseres einmaligen Thiergartens zwischen
Walhalla und Nepal-Himalaya-Pavillon

Ergänzung zur Einwendung

gegen den geplanten Steinbruch am
Rauhenberg bei Wiesent für den Erhalt des
Thiergartens als kulturhistorisches Erbe aus
dem Jahre 1813

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie im Namen der Bürgerinitiative gegen den geplanten Steinbruch am Rauhenberg eine Ergänzung unserer Einwendung gegen das geplante Vorhaben, die wir heute am 20.05.2021 im Landratsamt Regensburg Landrätin Tanja Schweiger persönlich übergeben haben. Wir bitten Sie, diese Ergänzung unserer Einwendung beizufügen.

Es handelt sich hierbei um die Einwendung des Herrn Wir schliessen uns den darin enthaltenen Argumenten in vollem Umfang an.

Besonders heben wir hier den Bereich der begrifflichen und rechtlichen Erläuterung der Begriffe "Vorbehalt" sowie "Vorrang" hervor.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Herbrig
Sprecher BI - Thiergarten

TEXTENTWURF

An das
Landratsamt Regensburg
Altmühlstr. 3
93059 Regensburg

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), Fl.Nr. 157, Gemarkung
Forstmühler Forst, Antrag auf Errichtung eines Granit-Steinbruchs auf dem Rauhenberg bei
Ettersdorf-Wiesent;
Regionalplanung Vorbehaltsgebiet für Granit versus Neufestsetzung Einzugsbereich
Wasserschutzgebiet Ammerlohe, Genehmigungsverfahren, Schaffung der Voraussetzungen,
Berücksichtigung des überwiegend öffentlichen Interesses

Grundlagen: Genehmigungsanträge, Stellungnahmen, Antragsunterlagen ausgelegt vom
22.03.-21.04.2021 u.a. beim Landratsamt Regensburg
Teilfortschreibung des Regionalplans Region Regensburg vom 01.08.2020
Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung der Akademie für Raumforschung und
Landesplanung (ARL) Dietmar Scholich: Vorranggebiet, Vorbehaltsgebiet und
Eignungsgebiet von 2018

E I N S P R U C H gegen das Vorhaben der Firma Fahrner, Bauunternehmung GmbH
Einwendungen zum Stand der Planung und Einschätzung des Sachverhaltes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bautätigkeit sowohl im Straßen- als auch Wohnungsbau wird in Zukunft unbestritten
eine für unsere Region Regensburg nicht zu unterschätzende Aufgabe werden.

Dies erfordert, durch die zunehmenden Bevölkerungszahlen bedingt, und die steigenden
Anforderungen an die Qualität unseres Trinkwassers, eine vorausschauende
Regionalplanung.

In den vom Landratsamt ausgelegten Unterlagen und der Fortschreibung des Regionalplanes
wurde diesbezüglich bereits vieles berücksichtigt, und den künftigen anzunehmenden
Gegebenheiten, Rechnung getragen.

Am besten ist dabei auf die Begriffsdefinierungen zu achten, im vorliegenden Fall den
Begriff V o r b e h a l t s g e b i e t , GR15 "nordwestlich Wiesent", Landkreis

Regensburg, für Granit und Diorit.

Ein Vorbehalt ist im konkreten Einzelfall begründet, aber überwindbar. Es liegt keinerlei verbindliche Bauleitplanung vor, welche einen, vor allem öffentlich rechtlichen Anspruch, auf Durchführung der geplanten Maßnahmen Granitabbau begründen würde.

Eine Überlagerung von Vorranggebieten (hier nicht gegeben, da kein Vorranggebiet) wäre deshalb möglich, - in Bezug auf Trinkwasserschutz und Landschaftsschutz-, aber vermutlich nicht notwendig, da der Granitabbau keinerlei begründeten Vorrang genießt.

Allenfalls wäre noch eine weitreichende Prüfung möglich bzw. denkbar, was jedoch aufgrund der vorgelegten Unterlagen der Firma Fahrner und der Stellungnahmen der Fachbehörden, im Vergleich mit dem beantragten Trinkwasserschutz in der Ammerlohe, nicht zielführend als vorrangig einzuschätzen ist.

Es ist deshalb auch anzunehmen, dass in den Anträgen bzw. Gutachten häufig, -bewußt oder unbewußt bleibt dahingestellt-, von Vorrang- und Vorbehaltsgebiet beim Steinbruch Rauenberg geschrieben wird, einmal sogar mit dem Hinweis, dass laut Urteil in Baden Württemberg ein überwiegend öffentliches Interesse zur Durchführung der Maßnahme bestehen würde (bezieht sich richtig nur auf Vorranggebiet). Sowas dient nur zur Irreführung und ist den ansonsten sehr sachlich gehaltenen Antragsunterlagen eher abträglich als förderlich.

Das Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg ist sehr allgemein gehalten und fordert konkrete Maßnahmen zur Sicherungen des Wasserhaushaltes, jeweils detailliert zu künftig umzusetzende Baumaßnahmen, weist jedoch ausdrücklich auf mögliche Risiken hin. Eine abschließende Begutachtung steht somit noch aus.

Die Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt schließt sich der Auffassung diesbezüglich ohne weitere Einschätzungen und weitere Auflagen an.

Bedauerlich in dem Zusammenhang ist es, dass zu dem Zeitpunkt der Begutachtungen durch die Fachbehörden, vermutlich noch keine prüfbaren Unterlagen durch die Gemeinde Wiesent auf Erweiterung des Trinkwasserschutzgebietes Ammerlohe, bzw. Sicherung des Einzugsgebiets und der Quellgebiete vorgelegen haben.

Im Hinblick auf die Zukunft von der Notwendigkeit der Ressourcensicherung, also Sicherung von Grundwassermengen und Qualität der Vorkommen wegen Belastungen (u.a. erhöhter Nitratgehalt), wäre sicherlich die eine oder andere Einschätzung der geplanten Granitabbauplanung von Gutachtern und Fachbehörden, anders bewertet und gewichtet, also eingeschätzt, worden.

Die Stellungnahme der Gemeinde Wiesent ist sehr gut recherchiert, enthält ausführliche Hinweise zu allen betroffenen Punkten und wird vollinhaltlich und ausdrücklich von mir unterstützt. Weitere Ausführungen zu diesen Punkten halte ich deshalb für nicht notwendig.

Im Hydrogeologischen Gutachten sind klare Aussagen getroffen.

In der Landesplanerischen Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz wird eine Unbedenklichkeit auf Einwirkungen ins Grundwasser durch Schicht- und Oberflächenwasser des geplanten Granitabbaus und den Infrastruktur Maßnahmen festgestellt, trotz Erkenntnissen über die Durchlässigkeit der Oberflächenstruktur und den Verbindungen zum Grundwasser.

Und dann wird ein Monitoringsystem zur kontinuierlichen Überprüfung der Wasserqualität gefordert. Wenn man bedenkt, dass keine Einwirkungen zu erwarten sind? Meines Erachtens wäre das dann gar nicht notwendig, oder man traut der Planung und den Auflagen doch nicht so ganz?

Ausserdem wird in Planungen und Genehmigungsverfahren keine Einschätzung von ausserordentlichen, unvorhersehbaren Begebenheiten vorgenommen. Wolkenbrüche die Rückhaltebecken überfordern, Ölunfälle welche oberflächlich ein Wassereinzugsgebiet verunreinigen, eventuell Auswirkungen ins Grundwasser haben, Erosionen, Sedimentsabschwemmungen, um nur ein paar Möglichkeiten zu nennen.

Schön ist für alle Beteiligten, wenn es wie geplant funktioniert. Aber bei Risikoabwägung in Bezug auf Trinkwasserschutz und langfristiger zukunftweisender Sicherung der Quellen, Bäche, Untergrund- und Grundwasserstrukturen, ist jeder Eingriff in das vorhandene Waldgebiet ein von niemandem bedenkenlos verantwortbarer Eingriff.

Wasser ist Zukunft, und interessant ist auch, dass der Beginn des Planauslegungsverfahrens beim Landratsamt am 22.03. dem Weltwassertag erfolgte. Dies ist hoffentlich kein allzu schlechtes Omen für den geplanten Granitabbau.

Beim Grundstück Fl.Nr. 157 der Gemarkung Forstmühler Forst handelt es sich um ein Waldgrundstück im Landschaftsschutzgebiet. Der verwertbare und damit wertgebende Holzbestand ist aufgrund des Alters der Aufstockung, des Pflegezustandes usw. eher im niedrigen wirtschaftlichen Bereich anzusiedeln. Wertsteigernde Faktoren sind nicht erkennbar.

So gesehen stellt der geplante Granitabbau eine wesentliche, langfristige Wertsteigerung des vorhandenen Grundbesitzes Fl.Nr.157 dar (ob tatsächlich gleich abgebaut wird oder nicht, wesentlich ist eine rechtskräftige Genehmigung).

Ein Eingriff oder Auflagen des Betreibers der Trinkwasserversorgung Wiesent (gemeindlich oder in Zukunft vielleicht sogar einmal privat) auf Fl.St. 157 würde zu einer Verteuerung des üblicherweise noch Allgemeingutes, also des Wasser bei den Verbrauchern führen. Bei erheblichen Einschränkungen des Eigentumsrechtes nach Bürgerlichem Gesetzbuch z.B. auch durch Nutzungsauflagen, werden entschädigungsrechtliche Tatbestände für die Zukunft auf dem „genehmigten“ Granitabbaugebiet geschaffen.

Vielleicht wäre die Öffentlichkeit gut beraten, das Grundstück,- zum jetzigen Verkehrswert selbstverständlich-, auch unter Naturschutz, Landschaftsschutz, Naherholung und ähnliche Gesichtspunkten, zu erwerben. Vielleicht gemeinsam mit Unterer Naturschutzbehörde, Forstamt oder so? Gewinner wäre auf jeden Fall der Trinkwasserschutz, die Bevölkerung, also die Allgemeinheit, wir alle. Ein Antrag auf Veränderungssperre wäre sicherlich auch

prüfbar bzw. denkbar.

Eine Genehmigung ist auf jeden Fall aus sachlichen Gründen für mich nicht nachvollziehbar, objektiv nichts Zukunftsweisendes an den Antragsunterlagen für die Region erkennbar, und aus diesen Gründen lehne ich die Maßnahme rundrum ab. Ein überwiegend öffentliches Interesse, welches unbedingte Voraussetzung für eine verbindliche Bauleitplanung wäre, liegt unbestritten zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, im Gegensatz zum allgemeinen Trinkwasserschutz und dessen langfristiger Sicherung.

Ich stelle hiermit den Antrag die Genehmigung zum Granitabbau auf dem Rauenberg zurückzuweisen. Dem Trinkwasserschutz ist absoluter Vorrang einzuräumen. Eine Diskussion ob durch Auflagen ein Schutz des Grund- bzw. Trinkwassers gewährleistet werden können, ist für alle Beteiligten viel zu spekulativ und riskant. Dafür kann niemand guten Gewissens die Verantwortung übernehmen. Meine Meinung teilen bekanntermaßen noch viele Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Wiesent und Umgebung.

Abschließend möchte ich mich noch für die umfangreiche Darstellung und zur Verfügungstellung der Antragsunterlagen bedanken. Eine Einschätzung der tatsächlichen Gegebenheiten und Zusammenhänge der geplanten Maßnahmen war für mich dadurch jederzeit gegeben.

Das Verfahren werde ich selbstverständlich weiterhin mit großem Interesse verfolgen und zeichne

mit freundlichen Grüßen